STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0109/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 30.03.12**
Fachdienst Zentrale Dienste,Schule und Kultur	**Ansprechpartner/in: Frau Wilms**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	12.04.2012	Ö
Verwaltungsausschuss	17.04.2012	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Stadtlotterie 2012;
Entscheidung über die Verwendung der Mittel

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2012 beschlossen, in der Zeit vom 7. Juli bis zum 2. September 2012 wiederum eine kleine Stadtlotterie durchzuführen.

Somit ist nunmehr festzulegen, welche Vereine und Organisationen dieses Mal bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt werden sollen. Die Höhe der Förderungen wird wiederum erst nach Vorliegen des Abrechnungsergebnisses festgelegt.

Nachdem feststand, dass auch in 2012 eine Lotterie durchgeführt werden soll, wurde die Öffentlichkeit hierüber informiert und Vereine und Organisationen gebeten, einen Antrag zu stellen, falls sie in diesem Jahr bei der Vergabe berücksichtigt werden möchten.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung dreizehn Anträge vor. Eine Auflistung der Antragsteller mit Angaben zu ihren Vorhaben ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bei der Vergabe der Mittel sind unter anderem folgende Kriterien zu berücksichtigten. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften muss der Empfänger von Lotteriemitteln nachweisen können, dass ihm vom zuständigen Finanzamt eine Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit

vorliegt.

Aus den Lotteriemitteln gefördert werden sowohl soziale, mildtätige als auch kulturelle Zwecke. Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss in den Vorjahren Wert darauf gelegt, dass einzelne Vereine oder Organisationen keine dauerhafte Förderung erhalten. Es sollen vorrangig einzelne Projekte gefördert werden. In der Regel sollen keine Zuschüsse für die laufende Vereinsarbeit oder zur Deckung der laufenden Kosten einzelner Organisationen gewährt werden.

Eine Teilnahme einzelner Mitglieder der Empfänger am Losverkauf dient dazu, die Personalkosten für die Stadtlotterie zu senken und daraus resultierend den Reinerlös zu erhöhen. In den Vorjahren wurden 10 % des Reinerlöses als Sonderzuwendung für diese Leistung ausgeschüttet.

Unter Beachtung der zuvor genannten Kriterien würden folgende Anträge in der weiteren Auswahl verbleiben:

Förderverein Freibad Jever	Wasserspielgeräte für Kinder und Jugendliche
DRK, Kreisverband Jeverland	Regalsystem für die Kleiderausgabe
Initiative „Leinen los in Friesland“	Einzäunung und Herrichtung eines Hundeauslaufs (Freilauffläche an der Sillensteder Str.)
Jugendhaus Jever	Konzeption Nachwuchsförderung im Bereich Musik, Betreuung junger Musiker durch einen Musikcoach
Verein zur Förderung der Werkstatt für Behinderte in Jever e. V.	Beschaffung eines Medienschrankes
Litera Tee Jeverländischer Altertums- und Heimatverein e.V.	Sicherung des Archivs des Dichters Oswald Andrae.
Förderverein des Mariengymnasiums e.V.	Projekt „Aktionstag Internet“ zum Umgang der Schüler mit dem Internet
FSV Jever e.V.	Teilnahme der Mädchenfußballmannschaft an einem internationalen Fußballturnier in Dänemark

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sind wiederum Lotteriemittel in Höhe von 6.000 bis 7.000 € zu erwarten, die Ende des Jahres auf die nunmehr zu bestimmenden Empfänger verteilt werden können. Da es wenig Sinn machen würde, die Gesamtsumme gleichmäßig auf alle AntragstellerInnen zu verteilen, sollte eine Auswahl getroffen werden, damit circa vier bis fünf Empfänger anschließend in den Genuss kommen, einen Zuschuss zu erhalten, der ihnen bei der Realisierung der gewünschten Maßnahme tatsächlich hilft.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Förderverein Freibad Jever und das Jugendhaus Jever für eine Förderung vorzusehen, da damit die Belange der Kinder und

Jugendlichen berücksichtigt werden. Eine Unterstützung des DRK und des Vereines zur Förderung der Werkstatt für Behinderte in Jever e. V. nimmt Rücksicht auf den mildtätigen bzw. sozialen Aspekt. Darüber hinaus sollte die Sicherung des Archivs von Oswald Andrae auch in dem kulturellen Interesse der Stadt Jever liegen.

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt, dass die nachfolgenden Vereine und Organisationen eine Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können, sind die Mittel der Stadtlotterie 2012 für folgenden Zweck zu verwenden:

Förderverein Freibad Jever	Wasserspielgeräte für Kinder und Jugendliche
DRK, Kreisverband Jeverland	Regalsystem für die Kleiderausgabe
Jugendhaus Jever	Konzeption Nachwuchsförderung im Bereich Musik, Betreuung junger Musiker durch einen Musikcoach
Verein zur Förderung der Werkstatt für Behinderte in Jever e. V.	Beschaffung eines Medienschrankes
Litera Tee Jeverländischer Altertums- und Heimatverein e.V.	Sicherung des Archivs des Dichters Oswald Andrae.

Diejenigen Zuschussempfänger, die sich unentgeltlich an dem Losverkauf beteiligen, erhalten einen zusätzlichen Zuschuss. Für diesen Zweck werden 10 % des Reinerlöses verwendet. Die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Empfänger erfolgt in einem angemessenen Verhältnis zu ihren tatsächlichen Leistungen beim Verkauf. Der genaue Verteilerschlüssel wird nach Abschluss der Lotterie festgelegt.